Einreicher:
Ilm-Kreis
Die Landrätin

Drucksache-Nr. **117**

2. Entwurf

BESCHLUSSVORLAGE

für die 8. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck
Kreistag	25.06.2025	öffentlich	Einbringung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	26.08.2025	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung	02.09.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	03.09.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Neufassung der Satzung der Volkshochschule Ilm-Kreis

Der Kreistag des Ilm-Kreises möge beschließen:

Die Satzung der Volkshochschule Ilm-Kreis wird in der in der Anlage vorliegenden Form bestätigt.

Begründung:

Auf Grundlage der §§ 87 Abs. 1 und 98 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) erlässt der Kreistag des Ilm-Kreises die Neufassung der Satzung der Volkshochschule Ilm-Kreis.

Die Neufassung der Satzung der Volkshochschule Ilm-Kreis ist in erster Linie aufgrund notwendiger Anpassungen im Rahmen des Qualitätsmanagements, insbesondere im Hinblick auf die regelmäßig erforderliche Zertifizierung, geboten.

Gemäß dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz sind Volkshochschulen verpflichtet, sich alle vier Jahre durch ein anerkanntes Qualitätsinstitut zertifizieren zu lassen, um ihre Anerkennung als Einrichtung der Erwachsenenbildung zu erhalten. Bis zum Jahr 2010 erfolgte diese Zertifizierung nach dem LQW®-Qualitätsmanagementsystem. Seitdem wird die Zertifizierung durch den iwis e. V., ein in Jena ansässiges, spezialisiertes Institut für Weiterbildung, Beratung und Planung im sozialen Bereich genutzt.

Im Zuge der aktuellen Zertifizierungsrunde war es erforderlich, die Satzung umfassend auf Aktualität zu prüfen und an mehreren Stellen zu überarbeiten.

Neben formalen und redaktionellen Anpassungen, wie beispielsweise der bundesweit einheitlichen Schreibweise von „vhs“ im Sinne des Corporate Designs, wurden auch interne

Ilm-Kreis

Strukturen (§ 6 – beratende Gremien) aktualisiert. Darüber hinaus wurde ein zusätzlicher Passus aufgenommen, um auf die derzeit noch nicht abschließend geklärte Rechtslage im Umsatzsteuerrecht zu reagieren.

Ein weiterer, aus dem Zertifizierungsprozess hervorgegangener Vorschlag betrifft die Umbenennung der Einrichtung. Das Team der vhs hat angeregt, den Namen „Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau“ in „Volkshochschule Ilm-Kreis“ zu ändern. Diese Umbenennung hat sowohl inhaltliche als auch praktische Vorteile:

- Sie stärkt das einheitliche Erscheinungsbild der Einrichtung im gesamten Kreisgebiet.
- Der neue Name schließt sämtliche Haupt- und Außenstellen gleichermaßen ein und verdeutlicht, dass es sich um eine kreisweite Bildungseinrichtung handelt – nicht nur um Angebote in Arnstadt und Ilmenau.
- Der Name ist kürzer, eingängiger und unterstützt eine zeitgemäße und einheitliche Außendarstellung, z. B. bei E-Mail-Adressen, Logos oder Werbematerialien.

Die Umbenennung ist zudem kostenneutral, da sämtliche Anpassungen an Dokumenten, Vorlagen, Briefköpfen und der Website hausintern und ohne externen Aufwand vorgenommen werden können.

Insgesamt dient die Neufassung der Satzung der rechtlichen, organisatorischen und kommunikativen Weiterentwicklung der vhs und sichert deren zukunftsfähige Aufstellung im Rahmen der Erwachsenenbildung im Ilm-Kreis.

Im 2. Entwurf der Satzung der Volkshochschule Ilm-Kreis wurden, nach Vorabprüfung des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar, die redaktionellen Hinweise gemäß deren E-Mail vom 27. August 2025 eingearbeitet.

gez. Petra Enders
Landrätin

Anlage:
Lese- und Änderungsfassung
Satzung der Volkshochschule Ilm-Kreis

Ilm-Kreis